

## Lieber Reisegast,

Sie haben sich entschlossen, eine TOP Tours Krein-Reise zu buchen. Wir sind bestrebt, Ihnen einen angenehmen und erholsamen Urlaub zu ermöglichen. Dazu gehören klare Reisebedingungen, die Sie mit Abschluss einer Buchung bitte zur Kenntnis nehmen.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch bei TOP Tours Krein-Reisen oder in einer der TOP Tours Krein-Reisen-Agenturen erfolgen. Durch die Buchung werden die Reisebedingungen verbindlich anerkannt. Der Anmelder steht für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Buchung aufgeführten Teilnehmer ein. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch TOP Tours Krein-Reisen zustande und der Kunde erhält eine schriftliche Reisebestätigung.

### 2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss und Aushändigung eines Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises, jedoch nicht mehr als 250,- € pro Reiseteilnehmer zu leisten. Vor Aushändigung des Sicherungsscheines werden wir keine Zahlung auf den vertraglich vereinbarten Reisepreis annehmen. Die Restzahlung wird unaufgefordert 14 Tage vor Reiseantritt fällig, spätestens bei Abholung der Reiseunterlagen. Gemäß § 651 k Abs.3 BGB hat sich TOP Tours Krein-Reisen versichert und ein Sicherungsschein im Sinne des Gesetzes wird bei den Reiseunterlagen ausgehändigt.

### 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Katalog und aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Wenn nicht anders vermerkt, sind eventuelle Nebenabgaben am Zielort vom Kunden direkt zu entrichten, z.B. Kurtaxe.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. TOP Tours Krein-Reisen ist berechtigt, den Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages zu erhöhen, wenn damit einer Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafengebühren) oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird und wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens aber 21 Tage vor Reiseantritt hierüber informiert. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Sollte die Preissteigerung 5% überschreiten, ist der Kunde berechtigt, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Reiseangebot zur Verfügung zu stellen. Die Rechte hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Bei einer Stornierung durch Erkrankung besteht eine Nachweispflicht des Kunden, gegenüber dem Reiseveranstalter TOP Tours Krein-Reisen, mittels eines ärztlichen Attests.

5.2. Bei Stornierung einer Reise wird grundsätzlich eine Bearbeitungspauschale von 30,- € pro Person erhoben.

5.3. Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Stornogebühren zu zahlen:

* bis 30 Tage vor Reiseantritt	10 % des Reisepreises (min. 30,- €)
* 29-22 Tage vor Reiseantritt	30 % des Reisepreises
* 21-15 Tage vor Reiseantritt	40 % des Reisepreises
* 14-7 Tage vor Reiseantritt	50 % des Reisepreises
* 6-2 Tage vor Reiseantritt	70 % des Reisepreises
* ab 1 Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen	80 % des Reisepreises

Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter TOP Tours Krein-Reisen oder beim Reisebüro. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen. TOP Tours Krein-Reisen kann einen höheren Schaden, als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn TOP Tours Krein-Reisen hierfür den Nachweis führt. Es bleibt dem Kunden überlassen, TOP Tours Krein-Reisen gegebenenfalls geringere Kosten als die angesetzten Pauschalen nachzuweisen. Der Nachweis ist vom Kunden zu erbringen.

5.4. Sowohl bei Flusskreuzfahrten, als auch bei Flugreisen gelten besondere Stornobedingungen.

5.5. Beinhaltet der Reisepreis Eintrittskarten für Musicals, Theateraufführungen etc. müssen die Eintrittskarten auch beim Rücktritt des Reisenden voll bezahlt werden.

5.6. Umbuchungswünsche des Kunden (hinsichtlich Reiseterrain, Unterkunft und Reiseziel) können berücksichtigt werden. Die jeweiligen Gebühren entsprechen den Stornobedingungen (siehe Punkt 5.3.).

5.7. Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen. Die entstehenden Mehrkosten betragen pauschal mindestens 30,- €.

### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

TOP Tours Krein-Reisen kann in folgenden Fällen vor/nach Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten/kündigen.

6.1. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen ist TOP Tours Krein-Reisen berechtigt, bis 14 Tage vor Reisebeginn die Reise abzusagen. Hierüber ist der Kunde/die Reisebüros unverzüglich in Kenntnis zu setzen, die bereits geleistete Zahlung ist zurückzuerstatten.

6.2. Bei Tagesfahrten ist TOP Tours Krein-Reisen berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 7 Tage vor Reisebeginn abzusagen (siehe 6.1.).

6.3. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt TOP Tours Krein-Reisen in einem solchen Fall, so behält TOP Tours Krein-Reisen den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

### 7. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch der Veranstalter den Reisevertrag kündigen. Das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und die sich dadurch für die Durchführung ergebende Erschwerung, Gefährdung und Beeinträchtigung muss von einer offiziell dazu berufenen Behörde (z.B. Auswärtiges Amt) schriftlich bestätigt sein.

7.1. Der Veranstalter zahlt dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7.2. Der Veranstalter ist im Kündigungsfalle zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat der die zur Durchführung der Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

7.3. Die Mehrkosten der Rückbeförderung, soweit diese im Vertrag mit umfasst sind, tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.



### 8. Haftung und Gewährleistung

Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erfüllt, so richtet sich die Haftung von TOP Tours Krein-Reisen nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde kann Abhilfe verlangen, die TOP Tours Krein-Reisen verweigern kann, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. TOP Tours Krein-Reisen kann Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern dies für den Kunden zumutbar ist und der Reisemangel nicht bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Im Fall des Auftretens von Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, den Mangel unverzüglich TOP Tours Krein-Reisen anzuzeigen. Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches finden hier Anwendung.

### 9. Anmeldung von Ansprüchen/ Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen können innerhalb eines Monats nach Beendigung der Reise dem Veranstalter gegenüber schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist können nur dann Ansprüche geltend gemacht werden, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Ansprüche verjähren gemäß den Bestimmungen des BGBs nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden soll.

### 10. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

10.1. Sofern in den Reisebeschreibungen von TOP Tours Krein-Reisen nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt ist, benötigen die Kunden deutscher Staatsangehörigkeit bei grenzüberschreitenden Reisen lediglich den deutschen Personalausweis. Sollten nach Drucklegung des Kataloges Änderungen eintreten, werden die Kunden darüber in Kenntnis gesetzt.

10.2. Kunden, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, sollten darauf bei Buchung grenzüberschreitender Reisen ausdrücklich hinweisen, da TOP Tours Krein-Reisen ansonsten keinerlei Haftung für Nachteile, die aus der Nichtbefolgung von Pass- und Visaausforderungen entstehen, übernimmt, wenn sie nicht durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von TOP Tours Krein-Reisen bedingt sind. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

10.3. Soweit gesundheitliche Erfordernisse einzuhalten sind, sind die Angaben in der jeweiligen konkreten Reisebeschreibung maßgeblich. Auch hier wird der Kunde bei Änderungen der Erfordernisse nach Drucklegung oder nach Buchung gesondert informiert werden.

### 11. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von TOP Tours Krein-Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit TOP Tours Krein-Reisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens der Leistungsträger verantwortlich ist.

### 12. Gerichtsstand

12.1. Der Reisende hat TOP Tours Krein-Reisen an dessen Firmensitz zu verklagen.

12.2. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

### 13. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe aller vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten erfolgt seitens TOP Tours Krein-Reisen nach den deutschen gesetzlichen Datenbestimmungen. TOP Tours Krein-Reisen erhebt nur solche persönlichen Daten – und leitet diese an den jeweiligen Reiseleistungsanbieter weiter –, die zur Abwicklung der Reiseleistung notwendig sind.

### 14. Unwirksamkeit von Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im übrigen.

### Wichtig!

TOP Tours Krein-Reisen empfiehlt bei allen Buchungen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

### Allgemeines

Alle Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung Dezember 2016.

Die Berichtigung von irrtümlichen Schreib-, Druck- und Rechenfehlern bleibt TOP Tours Krein-Reisen bis zum Leistungsbeginn vorbehalten.

Bei Busreisen ist das Reisegepäck auf einen Koffer pro Person beschränkt.

### Veranstalter



Teutoburger Straße 236, 46119 Oberhausen

Telefon: 0208 - 60 60 11 oder 960 11 44

Telefax: 0208 - 60 60 13

E-Mail: info@krein.de

Internet: www.krein-reisen.de

In Kooperation mit Hülser Reisen Voerde.